



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz



Natur



Teil-Managementplan für das FFH-Gebiet  
„Innerer Oberspreewald“  
(Offenland und Gewässer)  
- Kurzfassung -



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ (Offenland und Gewässer) (Kurzfassung)

Landesinterne Nr. 64, EU-Nr. DE 4150-501

#### Herausgeber:

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Biosphärenreservatsverwaltung Spreewald

Schulstraße 9

03222 Lübbenau/Spreewald

E-Mail: [Eugen.Nowak@ifu.brandenburg.de](mailto:Eugen.Nowak@ifu.brandenburg.de)

Internet: <http://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/unser-auftrag/natura-2000/>

**Biosphärenreservat  
Spreewald**



Verfahrensbeauftragter:

Eugen Nowak, E-Mail: [Eugen.Nowak@ifu.brandenburg.de](mailto:Eugen.Nowak@ifu.brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

Arge MP Spreewald

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205 / 710-0, Fax: 033205 / 710-62161

[info@iag-gmbh.info](mailto:info@iag-gmbh.info), [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Natur+Text GmbH

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

[info@naturundtext.de](mailto:info@naturundtext.de), [www.naturundtext.de](http://www.naturundtext.de)

LB Planer+Ingenieure GmbH

Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: 03375 / 2522-55

[info@lbplaner.de](mailto:info@lbplaner.de), [www.lbplaner.de](http://www.lbplaner.de)

Landschaft planen + bauen Berlin GmbH

Am Treptower Park 28-30, 12435 Berlin

Tel.: 030 / 61077-0, Fax: 030 / 61077-99

[info@lpb-berlin.de](mailto:info@lpb-berlin.de), [www.lpb-berlin.de](http://www.lpb-berlin.de)

Projektleitung: Reinhard Baier, Jennifer Krowiorz

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Feuchte Hochstaudenflur (LRT 6430) mit Blühaspekt von Blutweiderich und Weidenröschen (Jennifer Krowiorz & Anne Nöggerath 2018)

Potsdam, Juli 2022

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

## 1. Gebietscharakteristik

### Lage und Beschreibung des Gebietes

Das 5.738 ha große FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ (EU-Nr. DE 4150-501, Landes-Nr. 64) befindet sich im Biosphärenreservat Spreewald und umfasst einen großen Teil des zwischen Lübben und Burg befindlichen Landschaftsraums Oberspreewald. Das FFH-Gebiet erstreckt sich von Lübben im Nordwesten, über Lübbenau bis auf Höhe von Burg-Kauper / Burg-Kolonie im Osten. Im zentralen Teil des FFH-Gebietes zwischen Lübbenau und Burg-Kauper / Burg-Kolonie bilden der Nord- und Südumfluter der Spree die nördlich und südliche Gebietsgrenze.

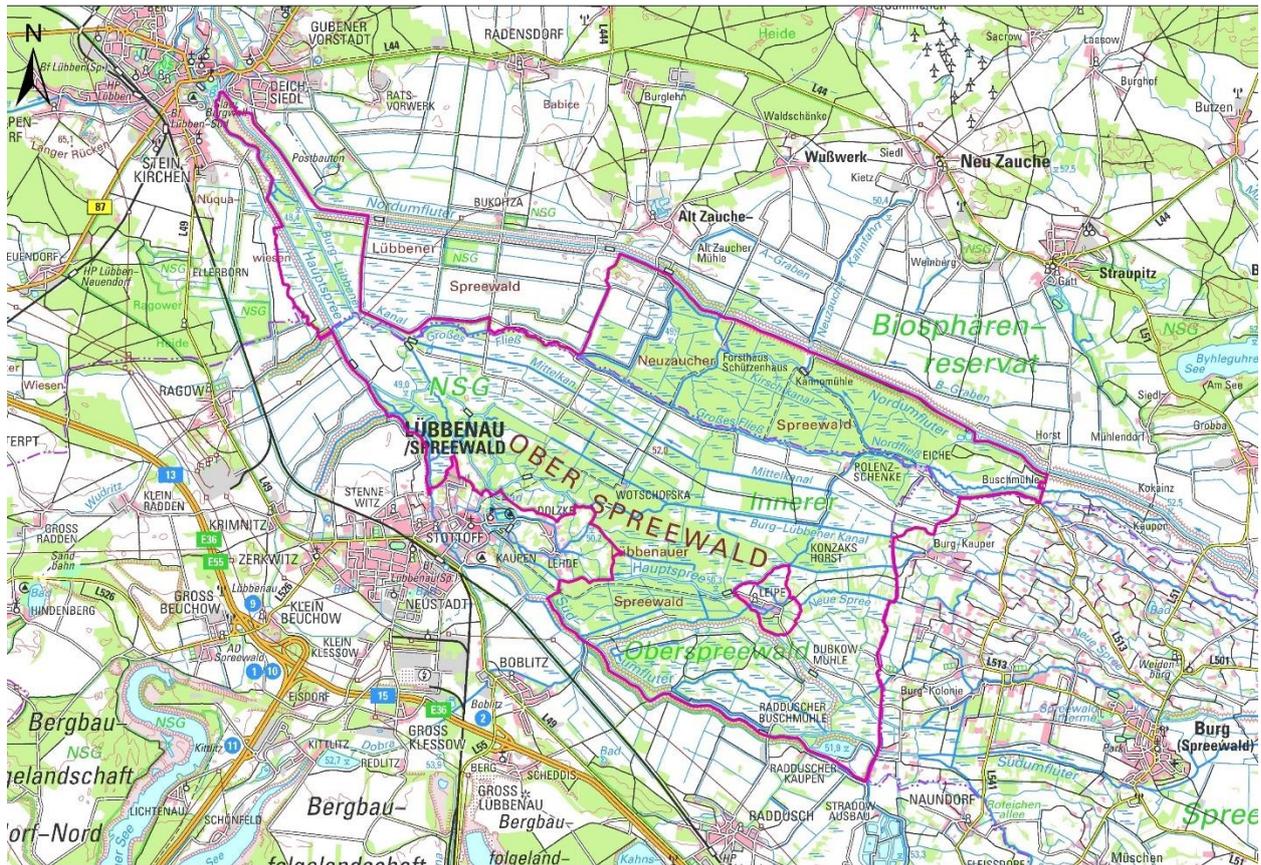


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Innerer Oberspreewald“ (ohne Maßstab)

Das FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ zählt aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung, Lage und Größe zu den naturschutzfachlich bedeutsamsten Bereichen des Biosphärenreservats „Spreewald“.

Das dichte Gewässernetz beherbergt - in Abhängigkeit von Fließgeschwindigkeit, Beschattung und Eutrophierung – unterschiedliche Wasserpflanzengesellschaften, wobei aus naturschutzfachlicher Sicht das Vorkommen von Krebschierenbeständen in eher stehenden Gewässern und Fluthahnenfußbeständen in schneller fließenden Gewässern hervorzuheben sind. Die ursprünglich zum Großteil bewaldete Niederung ist zu einer, durch die Jahrhunderte währenden Nutzung geprägten Kulturlandschaft geworden. Der Spreewald ist heute eine kleinräumig differenzierte Wald-Offenlandschaft. Im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ nehmen Wälder rd. 40 %, Offenlandschaften rd. 60 % der Fläche ein. Die Offenlandschaften werden flächenmäßig insbesondere durch Feucht- und Nasswiesen unterschiedlicher Ausbildung geprägt. Zu nennen sind reiche Feuchtwiesen und –weiden, von Großröhrichten geprägte Bestände auf nassen bzw. wiedervernässten und nicht mehr bewirtschafteten Flächen, Großseggenriede sowie arme Feuchtwiesen (Pfeifengraswiesen), welche aber heute nur noch vereinzelt vorzufinden sind.

## Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Biosphärenreservates „Spreewald“ und zudem vollständig innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ (DE 4151-421).

Das FFH-Gebiet ist deckungsgleich mit dem 1990 festgesetzten, gleichnamigen Naturschutzgebiet (NSG). Im NSG wurden bereits 1990 drei Kernzonen ausgewiesen: Die Kernzone „Hochwald-Polenzoa“, bestehend aus Niederungswald verschiedener Sukzessionsstadien mit eingestreuten Nasswiesen, die Kernzone „Huschepusch“, eine reich strukturierte aufgelassene Wiesenlandschaft mit Grauweidengebüschen und die Kernzone „Luschna“, eine reich strukturierte Wiesenlandschaft im Stadium fortschreitender Verbuschung. Das „Naturentwicklungsgebiet Abramka“ wurde per NSG-Verordnung vom 25.09.2014 nachträglich als Naturschutzgebiet mit der Funktion einer Kernzone innerhalb des Biosphärenreservates Spreewald ausgewiesen. Per NSG-Verordnung vom 04.06.2021 wurde zudem das „Naturentwicklungsgebiet Wisianka“ als Naturschutzgebiet mit der Funktion einer Kernzone ausgewiesen.

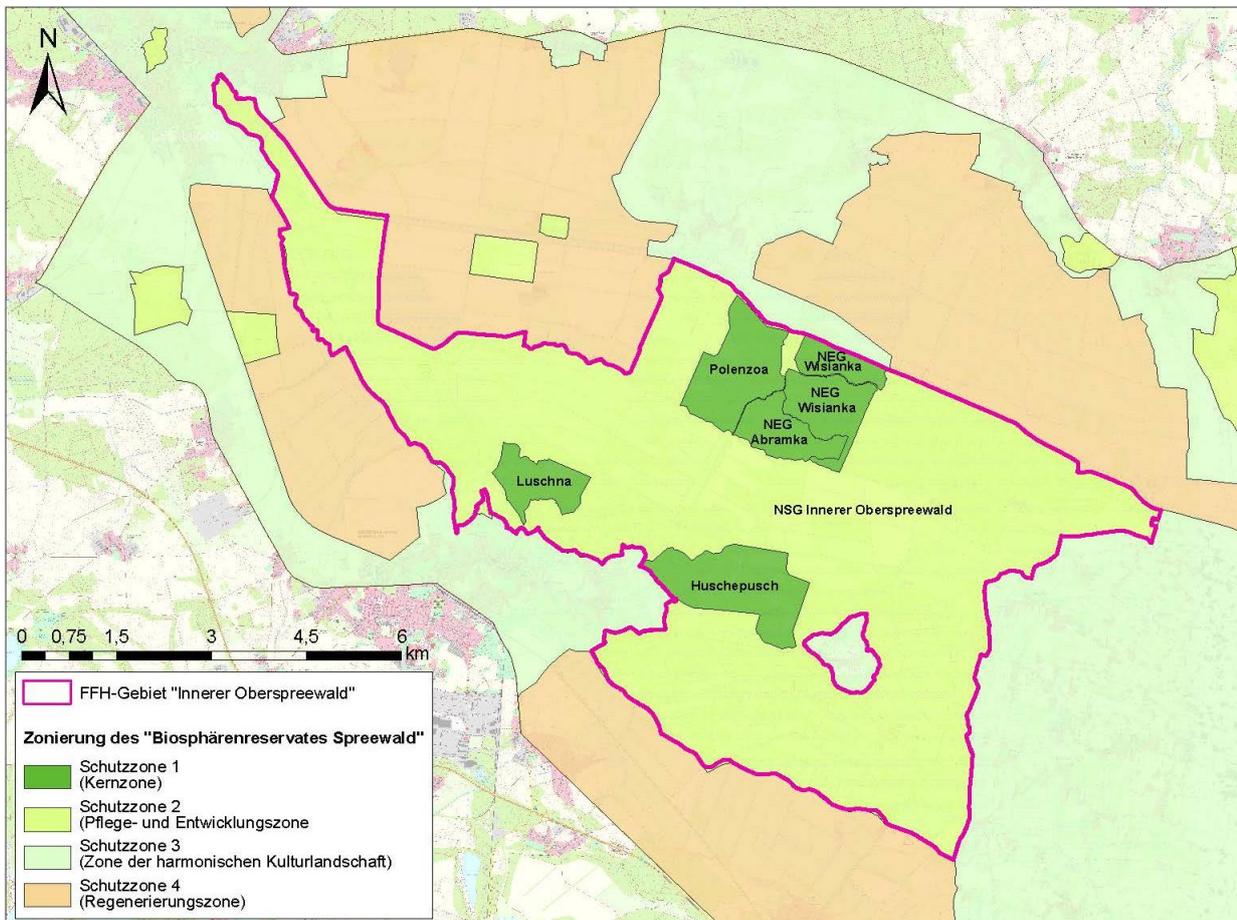


Abb. 2: Zonierung des Biosphärenreservates Spreewald im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“

## Biotische Ausstattung des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ ist in weiten Teilen von Gras- und Staudenfluren unterschiedlichster Ausprägung und Nutzung geprägt. Sie umfassen rd. 40% des FFH-Gebietes. Ebenfalls rd. 40 % des FFH-Gebietes werden von Biotopen der Wälder und Forsten eingenommen. Hinzu kommt ein kleiner Anteil (5,3 %) an Laubgebüsch, Feldgehölzen, Baumreihen und -gruppen. Charakteristisch für das FFH-Gebiet ist auch der vergleichsweise hohe Flächenanteil an Gewässerbiotopen, also Fließ- und Standgewässer, Röhrichtgesellschaften, Moore und Sümpfe, wobei hier insbesondere mit einer Länge von über 200 km die für den Spreewald typischen Fließgewässer dominieren. Weitere Biotope wie Äcker,

bebaute Gebiete und Verkehrsanlagen sind mit geringen Anteilen vertreten. Einen Überblick über die räumliche Verteilung der Biotopklassen im FFH-Gebiet gibt auch die Zusatzkarte „Biototypen“ im Kartenanhang. Die unterschiedlichen Biotopklassen ergeben hier ein vielfältiges Landschaftsbild. Große Waldgebiete um die Wotschofska sowie zwischen Lübbenau und Leipe wechseln sich ab mit teils intensiv genutztem, von Gehölzen und Gräben durchzogenen Grünland zwischen Großem Fließ und Burg-Lübbener Kanal. Der äußerste Norden und Süden des FFH-Gebietes im Umfeld der Hauptspreewald ist geprägt von Biotopen feuchter bis nasser Standorte wie Feucht- und Auengrünland, Mooren, Röhrichtern und Hochstaudenfluren.

Auf ungefähr 79 % der Gebietsfläche gibt es nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotope. Beispielsweise sind fast alle im FFH-Gebiet vorkommenden Wälder, Moore und Sümpfe sowie ein großer Teil der Gras- und Staudenfluren und Fließgewässer geschützt.

Die Biototypen des FFH-Gebietes sind in der Zusatzkarte Biototypen im Kartenanhang dargestellt

**Tab. 1: Übersicht zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Biotopklassen	Fläche in ha	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer	336,5	6,4	241,0	4,2
Standgewässer	49,6	0,9	15,8	0,3
Moore und Sümpfe	455,4	7,9	455,4	7,9
Gras- und Staudenfluren	2295,3	40,0	2027,0	35,3
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und Baumgruppen	304,6	5,3	236,7	4,1
Wälder (Code 081-082)	1666,4	29,0	1606,3	28,0
Forste (Code 083-086)	674,0	11,7	0	0
Äcker	39,2	0,7	0	0
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	12,7	0,2	0	0
Sonderbiotope	27,7	0,5	0	0
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	15,0	0,3	0	0

Das FFH-Gebiet ist darüber hinaus Lebensraum für zahlreiche naturschutzfachlich bedeutsame Tierarten. Die Gewässer im Gebiet werden in weiten Teilen von den national und europäisch geschützten Arten Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Bitterling (*Rhodeus amara*), Rapfen (*Aspius aspius*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) und Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*) besiedelt. Desweiteren kommen in bzw. an den Gewässern abschnittsweise die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) vor. Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) kommt vereinzelt an Standgewässern vor. Der Eremit (*Osmoderma eremita*) besiedelt einen Gehölzbestand im Nordosten des FFH-Gebietes. Zudem befinden sich einige potenzielle Habitatkomplexe der Art im Gebiet.

## Planungsgegenstand

Für die Wälder im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ liegt bereits ein abgeschlossener Teil-Managementplan mit Stand 2016 vor. Die in diesem Teil-Managementplan aufgeführten Ziele und Maßnahmen behalten auch mit Aufstellung des vorliegenden Managementplans ihre Gültigkeit.

Der vorliegende Teil-Managementplan bezieht sich auf die Schutzgüter der FFH-Richtlinie außerhalb der Wälder. Sofern sinnvoll, wird an den entsprechenden Stellen des Plans entweder auf den Teil-

Managementplan für die Wälder verwiesen oder es werden Textpassagen übernommen und als Zitat gekennzeichnet.

## 2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ besteht für das Land Brandenburg gemäß FFH-RL die Verpflichtung, die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder dahingehend zu entwickeln. In Einzelfällen wird auch die Wiederherstellbarkeit von Lebensraumtypen geprüft.

Eine Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und deren Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet ist in der nachstehenden Tab. 2 enthalten. Mit Ausnahme der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) und der Moorwälder (LRT 91D0) handelt es sich um maßgebliche Lebensraumtypen, für die das Gebiet an die EU gemeldet/ausgewiesen wurde.

Die kartografische Darstellung der Lebensraumtypen erfolgt in Karte 2 des Kartenanhangs, die Maßnahmen sind in Karte 4 dargestellt.

Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
		ha	% <sup>1</sup>	EHG <sup>2</sup>	LRT-Fläche 2018			
					ha <sup>3</sup>	Anzahl	aktueller EHG	maßgebli. LRT
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	30	0,5	B	30,7	13	B	X
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	204	3,6	C	204,7	140	C	X
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	3,7	0,1	B	3,7	3	C	X
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	132,8	2,3	A	216,5	148	B	X
		70	1,2	B				
		13,7	0,2	C				
6440	Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Cnidion dubii</i> )	1,9	<0,1	A	111,6	22	B	X
		69,4	1,2	B				
		40,3	0,7	C				
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alpecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,9	<0,1	A	12,8	13	B	x
		9,2	0,2	B				
		2,7	<0,1	C				
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	nicht im SDB aufgeführt			0,34	1	E	-
9160 <sup>4</sup>	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )	4,2	0,1	B	8,3	7	B	x
		4,1	0,1	C				
9190 <sup>4</sup>	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	9,8	0,2	B	15,3	8	B	x
		5,5	0,1	C				
91D0*	Moorwälder	nicht im SDB aufgeführt			1,6	3	B	-
91E0* <sup>4</sup>	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	500	8,7	B	500,5	190	B	x

\* prioritärer Lebensraumtyp

<sup>1</sup> Prozent an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes

<sup>2</sup> EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

<sup>3</sup> die Angaben umfassen Flächen-, Linien- und Punktbiotop; Begleitbiotop sind ebenfalls eingerechnet (Begleitbiotop = prozentualer Flächenanteil am Hauptbiotop)

<sup>4</sup> Aufgrund von Lagekorrekturen an den Grenzen zu Offenlandbiotopen und neu erfasster Biotop im „Offenland“ sowie der Gebietserweiterung sind die Flächenangaben dieser LRT gemäß Teil-Managementplan für die Wälder (LfU 2016b) aktualisiert worden (LfU 27.09.2019)

Alle Ziele und Maßnahmen sind konform zu den Schutzzwecken der geltenden Schutzgebiets-/ Erhaltungszielverordnung zu konzipieren und müssen FFH-verträglich sein.

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene sind aufgrund der naturräumlichen Ausstattung des FFH-Gebietes und der bestehenden Nutzungen von den Handlungsfeldern Gewässer/Gewässerunterhaltung/Wasserwirtschaft und Landwirtschaft bestimmt. Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen für die Wälder im FFH-Gebiet und ihre Bewirtschaftung sind im abgeschlossenen Teil-Managementplan für die Wälder (LfU 2016b) dargestellt.

Ein grundsätzliches Ziel für das, das FFH-Gebiet maßgeblich prägende Fließgewässernetz ist die Wiederherstellung und Sicherung naturnäherer Gewässerverhältnisse. Wesentliche Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind eine Verbesserung der Gewässer- und Uferstrukturen zur Erhöhung der Strukturvielfalt und der Strömungsdiversität der Fließgewässer, die Etablierung einer angepassten, schonenden Gewässerunterhaltung zur Förderung der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Uferstrukturen sowie eine weitere Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer durch Ausstattung noch nicht durchgängiger Wehranlagen mit Fischaufstiegsanlagen. Mit diesen Maßnahmen wird die Verbesserung bzw. der Sicherung des Erhaltungsgrades sowohl der im Gebiet vorkommenden, gewässerbezogenen LRT 3260 und 6430, als auch der für das Gebiet maßgeblichen Fisch- und Muschelarten, aber auch der Grünen Keiljungfer und des Großen Feuerfalters begünstigt.

Ein grundsätzliches, da für den überwiegenden Teil der Lebensraumtypen und Arten bedeutsames Ziel ist die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes im FFH-Gebiet. Angesichts des zukünftig wahrscheinlich zunehmend begrenzten Wasserdargebot - insbesondere aufgrund der Folgen des Klimawandels und einer abnehmenden Wassereinspeisung aus dem Braunkohletagebau in Spree und Malxe – bestehen hier besondere Anforderungen. Einer angepassten Steuerung der vorhandenen Staue und Wehre, unter Berücksichtigung des gebietsübergreifenden Niedrigwasserkonzeptes, kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Ein stabiler Landschaftswasserhaushalt mit zumindest zeitweise hohen, oberflächennahen Grundwasserständen ist auch für den Erhalt bzw. die Verbesserung der Grünland-Lebensraumtypen LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) und 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) von Bedeutung. Grundsätzliche Voraussetzung für den Erhalt bzw. die Verbesserung dieser LRT sowie auch des LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) ist eine den Anforderungen dieser Wiesengesellschaften entsprechende, extensive mähgedrängte Nutzung.

Nachfolgend werden die zum Erhalt und zur Entwicklung der maßgeblichen Schutzgüter notwendigen Maßnahmen kurz zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen ist in der Langfassung des Managementplans enthalten.

## **2.1. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)**

Zum Lebensraumtyp der Natürlichen eutrophen Seen gehören im Gebiet vor allem Teiche, ehemalige Torfstiche und Sandentnahmestellen sowie Altwasser. Im Gebiet wurden insgesamt 13 Biotop mit einer Gesamtfläche von 30,73 ha abgegrenzt. Das größte Gewässer, der Kossateich im äußersten Süden des FFH-Gebietes, hat eine Fläche von rd. 25 ha. Alle übrigen als LRT 3150 kartierten Biotop sind kleiner als 2 ha.

Der Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet ist insgesamt günstig (B), so dass zunächst keine Erhaltungsmaßnahmen für diesen LRT erforderlich wären. Da die Bewertung auf Gebietsebene jedoch weitestgehend vom Zustand eines einzigen Gewässers, des Kossateiches, abhängt, und dessen Zustand sich wiederum aus seiner Nutzung als Fischteich ergibt, werden für dieses Gewässer Erhaltungsmaßnahmen benannt, um eine Verschlechterung auf Gebietsebene zu vermeiden.

Eine wesentliche Erhaltungsmaßnahme ist es, die zum Kartierzeitpunkt beobachtete extensive Nutzung des Kossateiches beizubehalten. Dazu sollte die Teichwirtschaft optimiert / angepasst werden (W182) und eine Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft (W173) erfolgen, bzw. weiterhin aufrechterhalten bleiben. Der Fischbestand sollte eine Ausbildung von Unterwasserpflanzen weiterhin ermöglichen. Auf eine Angelnutzung soll weiterhin verzichtet werden (W78).

**Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150)**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W78	Verzicht auf Angelnutzung	25,2	1
W173	Beschränkung des Fischbesatzes nach Art, Menge und/ oder Herkunft	25,2	1
W182	Teichwirtschaft optimieren / anpassen	25,2	1
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Maßnahme auf Gebietsebene	
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30.April jeden Jahres	Maßnahme auf Gebietsebene	

## 2.2. Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260)

Fließgewässer und Gräben stellen prägende Strukturelemente im gewässerreichen Inneren Oberspreewald dar. Von den zahlreich vorhandenen Gewässerläufen sind 141 vollständig oder abschnittsweise als Lebensraumtyp 3260 eingestuft worden.

Da die Fließgewässer im FFH-Gebiet anthropogen sehr stark verändert wurden, ist es wichtig zu verstehen, nach welchen Kriterien die Einstufung künstlicher oder veränderter Gewässer als Flächen des LRT 3260 im FFH-Gebiet erfolgte. Entscheidendes Kriterium für die Einstufung der Fließgewässer war, ob fließgewässertypische Unterwasservegetation vorhanden ist. Daraus folgt, dass auch künstlich entstandene Gewässer wie Gräben oder sog. Kanäle zu diesem Lebensraumtyp zählen können. Für die Ausbildung typischer Vegetation muss zumindest zeitweise im Jahresverlauf eine Fließbewegung im Gewässer stattfinden. Diese Fließbewegung kann bei staugeprägten Gewässern jedoch auch sehr langsam (träge) sein. In solchen Fällen können auch Vegetationselemente der eutrophen Standgewässer (LRT 3150) neben den typischen Fließgewässerarten vorkommen.

Im Ergebnis der Kartierung weist der überwiegende Teil, konkret 92, der LRT-Gewässer einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. 42 Gewässer wurden als günstig (EHG B) und nur 5 Gewässer als hervorragend (EHG A) eingestuft. Der in weiten Teilen schlechte Erhaltungsgrad beruht zumeist auf den gleichen, im ganzen FFH-Gebiet gültigen, größtenteils historisch bedingten Ursachen. Sehr viele der in der Strukturgütekartierung als verändert kartierten Gewässer wurden in ihrem Lauf „stärker begradigt“ und sind somit entsprechend schlecht (C) zu bewerten. Dies gilt auch für die zahlreichen Gräben oder künstlich erweiterten Fließgewässer im FFH-Gebiet. Darüber hinaus ist das Gewässersystem im Spreewald durch die verschiedenen Staugürtel geprägt. Dadurch wird die Fließgeschwindigkeit vieler Fließe zumindest in den Fließstrecken oberhalb der Stau stark reduziert und Sedimente setzen sich ab.

Im Hinblick auf die festgestellten Defizite liegt der Schwerpunkt der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 auf Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur (einschließlich Anschluss von Altarmen) sowie auf einer extensiveren und schonenderen Gewässerunterhaltung. Eine Verbesserung

der Gewässerstruktur kann über die Umsetzung folgender Maßnahmen erreicht werden, die als Komplexmaßnahme „Strukturverbesserung“ zusammengefasst werden: W152 – Anschluss von Altarmen, W43 – Einbau von Buhnen, W44 – Einbringung von Störelementen, W54 - Belassen von Sturzbäumen/Totholz; ggf. kombiniert mit einer Anpassung der Gewässerunterhaltung (W53) und einer Reduzierung des Gewässerquerschnitts (W136).

Zudem stellt die Fortführung der bereits an mehreren Gewässerabschnitten durch den Umbau von Wehranlagen erfolgte Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer eine wichtige Maßnahme dar.

**Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha] / Anzahl der Flächen
<b>Übernahme aus dem GEK „Oberer Spreewald“ (LUGV 2011)</b>		
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen (Einhaltung der Gewässerrandstreifen) (GEK-Maßnahmentyp: 73_01, 73_10)	Maßnahme betrifft 1 Biotop mit 2,5 ha (SP18015-4150NO0425 – Großes Fließ)
W43/W44	Einbau von Buhnen/Einbringung von Störelementen (GEK-Maßnahmentyp: 71_01, 71_02, 71_03)	Maßnahme betrifft 4 Biotope mit 18,6 ha (SP18015-4049SO0010 – Großes Fließ SP18015-4150NW0052 – Nordfließ SP18015-4150NO0425 – Großes Fließ SP18015-4150NW0076 – Mutnizta)
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (angepasste Gewässerunterhaltung) – stromstrichmahd, Freihalten einer Fließrinne (GEK-Maßnahmentyp: 79_01)	Maßnahme betrifft 2 Biotope mit 2,9 ha (SP18015-4050SW0791 – Neue Polenzoa, SP18015-4150NW2513 – Neue Polenzoa)
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Unterhaltung auch weiterhin aussetzen) (GEK-Maßnahmentyp: 79_02)	Maßnahme betrifft 1 Biotop mit 1,8 ha (SP18015-4150NO1246 - Nordfließ)
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern (GEK-Maßnahmentyp: 61_0)	Maßnahme betrifft 1 Biotop mit 5,6 ha (SP18015-4150NW0052 – Großes Fließ)
W125	Erhöhung der Gewässersohle (GEK-Maßnahmentyp: 70_05)	Maßnahme betrifft den Rittekanal (SP18015-4150NW0850) und wurde bereits im Zuge des Gewässerrandstreifenprojektes Spreewald (ZGS 2015) umgesetzt.
<b>Maßnahmen, die nicht in den GEK benannt sind</b>		
W152, W43, W44, W54, W53, W136	Komplexmaßnahme „Strukturverbesserung“, vgl. Text	Maßnahme betrifft 83 Biotope mit 139 ha: SP18015-4049SO0001 – Hauptspreewald SP18015-4049SO0192 – Untere Altzaucher Spree SP18015-4049SW0158 – Nordumfluter SP18015-4049SW0240 – Petermannspreewald SP18015-4050SW0678 – Saukanal <sup>1,2</sup> SP18015-4149NO0088 – Spree SP18015-4149NO0104 – Lübbenauer Buschspree SP18015-4149NO0109 - Hauptspreewald SP18015-4149NO0156 - Puschall SP18015-4149NO0160 – Lehder Fließ SP18015-4149NO0211 – Hauptspreewald

Teil-Managementplanung für das FFH-Gebiet Innerer Oberspreewald (Offenland und Gewässer)

Code	Maßnahme	Fläche [ha] / Anzahl der Flächen
		SP18015-4149NO0230 – Dorotheengraben
		SP18015-4149NO0258 – Bürgergraben
		SP18015-4149NO0261 – Kamske
		SP18015-4149NO0311 – Bürgerfließ
		SP18015-4149NO0336 – Bürgerfließ
		SP18015-4149NO0827 – Balloke
		SP18015-4149NO0828 – Barzlingraben
		SP18015-4149NO0829 – Trüstettgraben
		SP18015-4149NO0846 – Balloke
		SP18015-4149NO0862 – Zerkwitzer Kahnfahrt
		SP18015-4149NO0866 – Kreuzgraben
		SP18015-4149NO0905 – Brodg
		SP18015-4149NO0906 – Zeitfließ
		SP18015-4149NO0949 – Uska
		SP18015-4149NO0990 – Trüstettgraben
		SP18015-4149NO2363 – Verlängerung Lehder Fließ
		SP18015-4150NO0854 – Neu Zaucher Fließ <sup>1</sup>
		SP18015-4150NO0988 – Weidengraben
		SP18015-4150NO1010 – Neu Zaucher Fließ <sup>1</sup>
		SP18015-4150NW0001 – Hauptspre
		SP18015-4150NW0003 – Untere Boblitzer Kahnfahrt
		SP18015-4150NW0007 – Nordfließ
		SP18015-4150NW0228 – Malxe
		SP18015-4150NW0327 – Bürgerfließ
		SP18015-4150NW0328 – Burg-Lübbener Kanal
		SP18015-4150NW0349 - Lehder Graben
		SP18015-4150NW0404 – Eschenfließ
		SP18015-4150NW0521 – Leiper Graben
		SP18015-4150NW0526 – Jurksfließ
		SP18015-4150NW0603 – Durchstichkanal
		SP18015-4150NW0737 – Buschgraben
		SP18015-4150NW0798 – Kirscht-Kanal <sup>1</sup>
		SP18015-4150NW0809 – Bürgerfließ
		SP18015-4150NW0816 – Wehrkanal
		SP18015-4150NW0821 – Burg-Lübbener Kanal
		SP18015-4150NW0824 – Rollkanal

Code	Maßnahme	Fläche [ha] / Anzahl der Flächen
W152, W43, W44, W54, W53, W136	Fortsetzung: Komplexmaßnahme „Strukturverbesserung“, vgl. Text	SP18015-4150NW0828 – Eichgraben <sup>1,2</sup> SP18015-4150NW0829 – Polenzoa <sup>1,2</sup> SP18015-4150NW0830 – Dittmarkanal <sup>1,2</sup> SP18015-4150NW0831 – Abramka <sup>1,2</sup> SP18015-4150NW0849 – Neue Schnelle <sup>1</sup> SP18015-4150NW0853 – Androa <sup>1</sup> SP18015-4150NW0858 – Leiper Graben SP18015-4150NW0867 – Kumrodna SP18015-4150NW0884 – Henska-Tschumi <sup>1,2</sup> SP18015-4150NW0885 – Querkanal / Huschepusch <sup>1,2</sup> SP18015-4150NW0886 – Schapigkanal <sup>1,3</sup> SP18015-4150NW0887 – Rohrkanal SP18015-4150NW0906 – Verlängerung Henska SP18015-4150NW0933 – o.N. SP18015-4150NW0937 – III. Freiheitskanal SP18015-4150NW0944 – II. Freiheitskanal SP18015-4150NW0945 – Bancerowa SP18015-4150NW0948 – Semisch-Kanal <sup>1</sup> SP18015-4150NW0949 – II. Freiheitskanal <sup>1</sup> SP18015-4150NW0950 – Freiheitskanal I <sup>1</sup> SP18015-4150NW0962 – E-Kanal <sup>1</sup> SP18015-4150NW0971 – Rohrkanal SP18015-4150NW0974 – Leiper Graben SP18015-4150NW0975 – Burg-Lübbener Kanal SP18015-4150NW0980 – Rohrkanal SP18015-4150NW0983 – Neue Spree SP18015-4150NW0994 – Gr. Rinzenafließ SP18015-4150NW1009 – Mühlgraben Kanno <sup>1</sup> SP18015-4150NW1040 – o.N. <sup>1</sup> SP18015-4150SO0743 – Stauensfließ SP18015-4150SW0002 – Südumfluter SP18015-4150SW0097 – Hauptspre SP18015-4150SW0185 – Südumfluter SP18015-4150SW0200 – Vetschauer Mühlenfließ SP18015-4150SW0738 – Barthels Fließ SP18015-4150SW0755 – Radduscher Kahnfahrt
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	SP18015-4150SW0200
W105	Abfluss erhöhen	SP18015-4150NW0798
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen (Einhaltung der Gewässerrandstreifen)	SP18015-4149NO0261 SP18015-4150NO0988 SP18015-4150NW0521
W57	Entschlammung, initial	SP18015-4150SW0200
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	ZPP_004 (Großes Fließ) ZPP_012 (Burg-Lübbener Kanal)

<sup>1</sup> nicht vorgesehen: W152

<sup>2</sup> nicht vorgesehen: W44, W43, W136,

<sup>3</sup> nicht vorgesehen: W43

Über die dargestellten Erhaltungsmaßnahmen hinaus sind für den LRT 3260 „Fließgewässer“ keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

### 2.3. Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)

Der Lebensraumtyp der Pfeifengraswiesen kommt im FFH-Gebiet nur vereinzelt auf insgesamt drei Flächen mit einer Gesamtgröße von lediglich 3,7 ha vor. Zwei der Fläche weisen einen mittleren bis schlechten (C), eine Fläche einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Insgesamt ist der Erhaltungsgrad des LRT 6410 im FFH-Gebiet als mittel bis schlecht (C) zu bewerten, so dass Erhaltungsmaßnahmen notwendig werden.

Im Vergleich zur Altkartierung erfuhren die Pfeifengraswiesen deutliche Flächenrückgänge. Eine mögliche Ursache ist die zunehmende Rinderbeweidung.

Der pflegeabhängige LRT 6410 ist zum Erhalt seiner typischen/charakteristischen Ausprägung regelmäßig zu nutzen bzw. einer Pflege zu unterziehen. Hierbei steht eine extensive, zweischürige Mahdnutzung im Vordergrund. Die erste Mahd sollte zwischen Ende Mai und Juni, die zweite Mahd zwischen Mitte August und Ende September erfolgen.

**Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ (LRT 6410) im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O114	Mahd	3,9	2
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	3,9	2
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Maßnahme auf Gebietsebene	
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres	Maßnahme auf Gebietsebene	

In Ergänzung zur bestehenden Flächenkulisse des LRT 6410 sollen zwei Teilflächen der Pfeifengraswiesen durch Umsetzung der nachfolgenden Entwicklungsmaßnahmen die Flächenkulisse des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ stärken.

Wichtig auf beiden Flächen ist die Schonung des Bodens, teils Niedermoor, durch den Einsatz leichter Mähtechnik. Eine Mahd mit Beräumung des Mähgutes sorgt ebenso für einen Nährstoffzug, was sich durch Zurückdrängung konkurrenzstarker Arten positiv auf die Entwicklung der Pfeifengraswiesen auswirkt. Die Mahd sollte maximal zweimal jährlich in Abstand von 10 Wochen erfolgen.

**Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ (LRT 6410) im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O32	Keine Beweidung	3,9	2
O114	Mahd	22,2	2
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	22,2	2
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	22,2	2
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	22,2	2

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Maßnahme auf Gebietsebene	
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres	Maßnahme auf Gebietsebene	

## 2.4. Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Feuchte Hochstaudenfluren kommen verstreut im gesamten FFH-Gebiet auf einer Fläche von aktuell rd. 216 ha vor. Verbreitungsschwerpunkte des Lebensraumtyps befinden sich nördlich von Lübbenau entlang der Spree, der Lübbenauer Buschspree, dem Trüstedt-Graben und dem Kreuzgraben. Innerhalb der weiträumigen Spreewaldniederung sind diese Biotope überwiegend von wertsteigernden Kontaktbiotopen (naturnahe Niederungsstandorte mit anrainendem Fließen) umgeben. Sie unterliegen je nach Wasserstand und Witterung regelmäßiger Überflutung. Vielfach grenzen Waldflächen oder zumindest Waldkulissen an.

Die Hochstaudenfluren umfassen vorwiegend staudenreiche Ufersäume der Spreeflüsse, Offenbereiche in Niederrwaldern sowie nur episodisch genutztes Nassgrünland. Demgemäß ist der Standort insbesondere durch den Fließgewässereinfluss durchweg grundfeucht. Die Habitatstruktur ist sehr heterogen ausgeprägt. Oft gehen die Hochstaudenfluren in Schleiergesellschaften oder Großseggenriede bzw. Röhrichte über, so dass eine hinreichend zutreffende Flächenabgrenzung oft an ihre Grenzen stößt. Nutzungsbedingt wird der Lebensraumtyp in einigen Fällen aber auch auf schmale Streifen entlang des Gewässerrandes zurückgedrängt.

Der überwiegende Teil der Feuchten Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet befindet sich in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (A) (132,8 ha) bzw. in einem guten Erhaltungsgrad (B) (70 ha). Einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) weisen lediglich 13,4 ha der LRT-Bestände auf.

Aufgrund des guten Erhaltungsgrads sind für den LRT 6430 keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Beim LRT 6430 handelt es sich typischerweise um eine primäre, uferbegleitende Vegetation entlang von naturnahen Fließgewässern und Gräben oder Säume von Feuchtwäldern und -gehölzen, wobei sie keiner (oder nur einer sporadischen) Nutzung unterliegen. Der LRT profitiert damit von einer Nutzungsextensivierung oder -aufgabe sowie von schonender Gewässerpflege und einer natürlichen Gewässerdynamik sowie hinreichend hohen (Grund)Wasserständen. Ist dies nicht vorhanden, ist der LRT durch Gehölzaufwuchs gefährdet.

Entsprechende Entwicklungsmaßnahmen tragen zur langfristigen Sicherung der Flächenkulisse des LRT 6430 im FFH-Gebiet bei.

**Tab. 7: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	23,7	7
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,1	1
O114	Mahd	28,9	12
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	32,7	14
O119	Wintermahd bei gefrorenem Boden	3,8	2
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	2,9	1
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	3,8	3

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Maßnahme auf Gebietsebene	
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres	Maßnahme auf Gebietsebene	

## 2.5. Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440)

Der Lebensraumtyp der Brenndolden-Auenwiesen kommt im FFH-Gebiet auf 22 Einzelflächen (Gesamtfläche 111,6 ha) als wechselfeuchtes Auengrünland, Feucht- und Seggenwiesen vor. Zahlreiche Flächen mit gutem (B) Ausprägung konzentrieren sich im Deichvorland bei Lübben (Polder Kockrowsberg) sowie nördlich von Lübbenau und Lehde. Diese Bereiche sind nur gering entwässert und werden in einem natürlichen oder naturnahen Überflutungsregime mit Winterstau gehalten.

Zahlreiche ehemalige LRT-Flächen aus der Altkartierung konnten aufgrund des Fehlens kennzeichnender Arten, insbesondere der namensgebenden Brenndolde, nicht mehr dem Lebensraumtyp zugeordnet werden. Teilweise führten Beeinträchtigungen durch zu intensive Bewirtschaftung (z. B. häufige Mahd, teils extrem niedrige Mahdhöhe), aber auch durch zu seltene Mahd oder Nutzungsaufgabe in schwer erreichbaren Teilbereichen zu einer Verschlechterung der LRT-Bewertung.

Die vorhandenen LRT-Flächen weisen zu einem großen Teil (69,4 ha) einen guten (B) Erhaltungsgrad auf. 40 ha befinden sich in einem ungünstigen (C) Erhaltungsgrad, auf 2 ha besteht ein hervorragender (A) Erhaltungsgrad. Insgesamt ist der Erhaltungsgrad des LRT 6440 im FFH-Gebiet daher als günstig (B) zu bewerten.

Das intensiv genutzte Grünland zwischen Burg-Lübbener Kanal und Großem Fließ sowie einige weitere Teilflächen wurden als Entwicklungsflächen des LRT 6440 mit einer Gesamtgröße von 185,7 ha aufgenommen. Zu seltene Mahd, ganzjährige Überschwemmung mit daraus resultierender Verschilfung und Nutzungsaufgabe oder zu intensive Nutzung als Mähweide verhinderten auf diesen Flächen bisher die Ausbildung eines lebensraumtypischen Artenspektrums.

Da es sich beim LRT 6440 um einen pflegeabhängigen Lebensraumtyp handelt, sind Erhaltungsmaßnahmen zur langfristigen Sicherung des guten Erhaltungsgrades erforderlich.

Auf den im FFH-Gebiet vorhandenen Fläche des Lebensraumtyps dominiert in weiten Teilen eine Mahd ohne Vor- oder Nachbeweidung als Nutzungsart; teilweise werden LRT -Flächen auch als Mähweide genutzt.

Die Flächen im Deichvorland bei Lübben sowie nördlich von Lübbenau und Lehde profitieren bereits von dem naturnahen Überflutungsregime und dem Verzicht auf Entwässerung. Zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades sollten die aufwachsenden Gehölze beseitigt werden.

Eine Nutzung des LRT 6440 als Mähweide ist möglich, wobei im Gebiet allerdings zahlreiche Flächen zu feucht für eine Beweidung sind. Für 19 Flächen ist daher eine Mahd als Hauptnutzungsart vorgesehen. Zur Förderung der LRT-typischen krautigen Arten und Zurückdrängung von Arten der Röhrichte und Hochstaudenfluren, welche sich aufgrund fehlender oder unangepasster Nutzung ausgebreitet haben, ist die Mahd zweischürig mit mindestens 10-wöchigem Abstand zwischen den Mahddurchgängen durchzuführen. Auf einzelnen dieser Flächen kann neben der Mahd eine Nachbeweidung mit Rindern erfolgen.

**Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	2,1	2
O83	Verzicht auf Winterweide	16,2	1
O100	Nachbeweidung	39,9	3
O114	Mahd	130,8	19
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	6,4	1
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha)	51,8	3
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	71,5	10
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Maßnahme auf Gebietsebene	
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30.April jeden Jahres	Maßnahme auf Gebietsebene	

Die vorhandenen Entwicklungsflächen des LRT 6440 können durch Umsetzung der o.g. LRT-gerechten Bewirtschaftung (im Sinne von Entwicklungsmaßnahmen) zu LRT-Flächen entwickelt werden.

**Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O83	Verzicht auf Winterweide	53,6	4
O100	Nachbeweidung	17,2	1
O114	Mahd	67,5	7
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha)	53,6	4
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	18,6	2
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Maßnahme auf Gebietsebene	
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30.April jeden Jahres	Maßnahme auf Gebietsebene	

## 2.6. Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Flächen, die dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen, wurden im Erfassungsjahr 2018 vor allem als Begleitbiotope auf einer Fläche von insgesamt 12,8 ha aufgenommen. Hauptbiotope nehmen dabei lediglich eine Flächengröße von 2,74 ha ein. Die vergleichsweise geringe Flächenausdehnung des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ ist darin begründet, dass die Grünlandgesellschaften des Spreewaldes in den meisten Fällen für die frischeren Flachland-Mähwiesen aufgrund des langen Überstaus zu feucht sind. Die LRT-Flächen sowie die LRT-Entwicklungsflächen konzentrieren sich auf etwas grundwasserfernere Bereiche, und zwar auf erhöht liegende Standorte in der Niederung, auf die sogenannten „Kaupen“ bzw. „Horste“, wie Konzaks Horst nördlich von Leipe und den Batzlin nördlich von Lübbenau. Außerhalb der genannten Kaupen handelt es sich in einigen Fällen um Brache- bzw. Degenerationsstadien anderer LRT, insbesondere ehemaliger Binsen-Pfeifengraswiesen (Junco-Molinietum).

Der Erhaltungsgrad des LRT 6510 im FFH-Gebiet ist insgesamt gut (B). Da es sich um einen pflegeabhängigen Lebensraumtyp handelt, sind Erhaltungsmaßnahmen zur langfristigen Sicherung des guten Erhaltungsgrades erforderlich.

Aktuell werden die meisten der vereinzelt und verstreut im FFH-Gebiet vorhandenen LRT 6510-Bestände als Mähweide genutzt. Die aktuelle Nutzung entspricht grundsätzlich den Zielen der Maßnahmenplanung und sollte zur weiteren Förderung lebensraumtypischen Strukturen und Arten beibehalten werden. Für die wenigen bisher bereits als Mähwiesen genutzten LRT-Beständen ist diese Nutzung mit Berücksichtigung der LRT-spezifischen Anforderungen (zweischürige Mahd mit einer frühen ersten und einer späten zweiten Mahd mit Beräumung des Mahdgutes) beizubehalten.

**Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,9	1
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	3,4	2
O83	Verzicht auf Winterweide	3,4	2
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	10,2	1
O114	Mahd	21,9	4
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	24,4	5

Um eine Entwicklung derzeitiger LRT-Entwicklungsflächen zu Mageren Flachland-Mähwiesen zu erreichen, sind auf diesen Flächen als freiwillige Entwicklungsmaßnahmen eine Mahd (O114) mit anschließender Nachbeweidung (O100) durchzuführen.

**Tab. 11: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd	3,4	2
O100	Nachbeweidung	3,4	2

### 3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ kommen 14 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor, die für das Gebiet maßgeblich sind, das heißt, für die das Gebiet an die EU gemeldet/ausgewiesen wurden (s. Tab. 12).

Die kartografische Darstellung der Habitate und Fundorte der Arten erfolgt in Karte 3 des Kartenanhangs, die Maßnahmen sind in Karte 4 dargestellt.

Tab. 12: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“

Art	Angaben SDB		Ergebnisse der Kartierungen		
	Populationsgröße <sup>1</sup>	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018 <sup>3</sup>	maßgebliche Art
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	3	B	ja	502,7 ha	ja
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	p	B	ja	5.720,0 ha	ja
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	p	B	nein	5.738,3 ha	ja
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	p	C	nein	0,4 ha	ja
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	r	C	ja <sup>2</sup>	25,2 ha	ja
Bitterling ( <i>Rhodeus sericeus amarus</i> )	p	B	ja, 2018	85,5 ha	ja
Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> )	p	B	ja, 2018	71,0 ha	ja
Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	p	B	ja, 2018	10,3 ha	ja
Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> )	p	C	nein <sup>3</sup>	0,4 ha	ja
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	p	C	ja, 2018	264,8 ha	ja
Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	1	C	ja, 2018	0,4 ha	ja
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	3	C	ja, 2018	1,8 ha	ja
Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> )	p	C	ja, 2018	5,6 ha	ja
Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	p	C	ja, 2018	0,11 ha	ja

<sup>1</sup> Größenklasse: 1 = 1-5 Individuen, 3 = 11 - 50 Individuen, p = vorhanden (ohne Einschätzung), r = selten, mittlere bis kleine Population

<sup>2</sup> einzelne Rufer: 2018, 2017

<sup>3</sup> zuletzt 2013

#### 3.1. Biber (*Castor fiber*)

Der Biber kommt zerstreut im gesamten FFH-Gebiet vor. In den letzten Jahren hat eine deutliche Zunahme der besetzten Biberreviere von 4 in 2012 auf 23 in 2018 stattgefunden. Zielstellung ist, den derzeit guten Erhaltungsgrad (B) des Bibers im Gebiet langfristig zu sichern.

Erhaltungsmaßnahmen sind aufgrund des guten Erhaltungsgrades im FFH-Gebiet nicht erforderlich. Entwicklungsmaßnahmen sind derzeit ebenfalls nicht geplant. Die Art profitiert von den gewässergebundenen Maßnahmen auf Gebietsebene.

### 3.2. Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter ist von einer Nutzung des gesamten Gewässernetzes im FFH-Gebiet als großflächiger Lebensraum auszugehen. Zielstellung ist, den derzeit guten Erhaltungsgrad (B) des Fischotters im Gebiet langfristig zu sichern.

Erhaltungsmaßnahmen sind für den Fischotter aufgrund des guten Erhaltungsgrades im FFH-Gebiet nicht erforderlich. Entwicklungsmaßnahmen sind derzeit ebenfalls nicht geplant. Die Art profitiert von den gewässergebundenen Maßnahmen auf Gebietsebene.

### 3.3. Große Mausohr (*Myotis myotis*)

Für das FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ liegen mehrere Quartiernachweise aus der Datenrecherche vor. In der Kirche in Lübbenau existiert eine Wochenstube der Art. Aus den Winterquartieren und Kastenrevieren im Gebiet sowie der Umgebung liegen keine Nachweise vor. Das Mausohr wird im FFH-Gebiet als vorhanden (p) sowie überwiegend als Nahrungsgast eingestuft. Der Erhaltungsgrad wird als gut (B) eingestuft.

Um den guten Erhaltungsgrad der Art im Gebiet zu erhalten und ggf. zu verbessern, werden aufgrund akuter Gefährdungen Erhaltungsmaßnahmen empfohlen. Für das Mausohr ist dazu innerhalb des FFH-Gebietes die Erhöhung natürlicher Quartierstrukturen an Bäumen durch Förderung von Altholz und Quartierbäumen vorgesehen. Darüber hinaus können künstliche Sommerquartiere in Form von z. B. Fledermausflachkästen das Quartierangebot für die Waldfledermause im Gebiet erhöhen.

**Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für das Mausohr im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“, die bereits im Teil-Managementplan für die Wälder benannt sind**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	Maßnahme auf Gebietsebene	
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F44	Erhalt von Horst und Höhlenbäumen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F59	Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Maßnahme auf Gebietsebene	
ohne Code	Optimierung / Sicherung des Quartiers (Schutz vor Eulen)	punktuell (außerhalb des FFH-Gebietes)	1
ohne Code	Ausführliche Kartierung im FFH-Gebiet	Maßnahme auf Gebietsebene	

Es werden keine Entwicklungsmaßnahmen für das Mausohr abgeleitet.

### 3.4. Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke liegen für das FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ Einzelnachweise aus den Jahren 1987 bis 2006 vor. Aus den Kartierungen 2018 liegt ein Zufallsnachweis von einem Waldtümpel südlich Alte Zauche vor. Eine flächendeckende Erfassung mit aktuellen Nachweisdaten fehlt. Im Zuge der Kartierung des Kossateichs, welcher repräsentativ für das FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ untersucht wurde, erfolgte 2018 kein Nachweis der Art. Er wurde jedoch als potenzielles Habitatgewässer eingestuft.

Der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke im FFH-Gebiet wurde mit durchschnittlich oder eingeschränkt (C) eingestuft, so dass Erhaltungsmaßnahmen erforderlich werden.

Als Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen zum Erhalt des Kossateichs als potentielles Habitat für die Rotbauchunke vorgesehen. Diese entsprechen z. T. den Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150. Zusätzlich sind an einem Kleingewässer südlich von Alt Zauche Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatfunktionen vorgesehen.

Ergänzend wird eine ausführliche Kartierung aller potentiellen Laichgewässer im FFH-Gebiet empfohlen. Dadurch können exakte Aussagen über mögliche Vorkommen der Rotbauchunke, den Zustand der Population(en) und der Habitate im FFH-Gebiet getroffen werden, und es kann ggf. eine gezielte erweiterte Maßnahmenableitung erfolgen.

Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	punktuell	1
W70	Kein Fischbesatz	punktuell	1
W78	Kein Angeln	25,2	1
		punktuell	1
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung partiell)	punktuell	1
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und -Arten beeinträchtigen	punktuell	1
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft	25,2	1
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen	25,2	1
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Maßnahme auf Gebietsebene	
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30.April jeden Jahres	Maßnahme auf Gebietsebene	
ohne Code	Ausführliche Kartierung aller potentiellen Laichgewässer im FFH-Gebiet	Maßnahme auf Gebietsebene	

Es werden keine Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke abgeleitet.

### 3.5. Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Die Auswertung der vorhandenen Daten des LfU Brandenburg ergab verschiedene Hinweise aus dem Jahr 2002 auf ein Vorkommen der Art im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ und dessen direkter Umgebung. Die Nachweise fanden sich im Bereich von Albrechtkanal und Schweissgraben. Im Zuge der Kartierungen zur Managementplanung im Jahr 2018 wurde der Kammmolch im FFH-Gebiet jedoch nicht nachgewiesen.

Der Erhaltungsgrad des Kammmolchs im FFH-Gebiet wurde mit durchschnittlich oder eingeschränkt (C) eingestuft, so dass Erhaltungsmaßnahmen erforderlich werden.

Essentiell für den Erhalt der Art ist die Verbesserung des Wasserhaushalts im FFH-Gebiet. Für ein als potentiell Kammmolchhabitat fungierendes, künstliches Gewässer sind Entschlammung und Schilfmahd als Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen. In dem angrenzenden Grabensystem soll die Unterhaltung angepasst werden.

Da es aktuell nur ein potentiell Habitatgewässer der Art im FFH-Gebiet gibt, ist eine ausführliche Kartierung des Kammmolches wichtig, um die Datenlage zu verbessern und damit die Art im FFH-Gebiet erhalten zu können.

**Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]/ Linie [m]	Anzahl der Flächen/ Linien
O119	Wintermahd bei gefrorenem Boden	0,3	1
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,3/ 193,2	2
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,3/ 193,2	2
W58	Röhrichtmahd	0,3	1
W83	Renaturierung von Kleingewässern	0,3	1
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Maßnahme auf Gebietsebene	
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30.April jeden Jahres	Maßnahme auf Gebietsebene	
ohne Code	Ausführliche Kartierung der Art im FFH-Gebiet (Kartierung aller potentiellen Laichgewässer)	Maßnahme auf Gebietsebene	

Es werden keine Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch geplant.

### 3.6. Rapfen (*Aspius aspius*)

Im Zuge der Befischungen 2018 wurde der Rapfen in der Krumpfen Wisianka, der Lübbener Buschspree sowie im Südumfluter nachgewiesen. Es ist wahrscheinlich, dass der Rapfen darüber hinaus in weiteren Bereichen des FFH-Gebietes „Innerer Oberspreewald“ vorkommt. Darauf deuten auch ältere Nachweise der Art für das Große Fließ, Buschgraben, Bürgerfließ, Neue Polenzoa und Spree hin.

Aufgrund des insgesamt guten Erhaltungsgrades (B) des Rapfens im FFH-Gebiet sind keine Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Zur langfristigen Sicherung und abschnittweisen Verbesserung des Erhaltungsgrades und Beseitigung bestehender Beeinträchtigungen werden jedoch Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Entwicklungsmaßnahmen dienen der Verbesserung der Habitatqualität durch die Minimierung der Gewässerunterhaltung auf ein unbedingt notwendiges Maß, das Anlegen von Kieslaichplätzen in Verbindung mit dem Einbau von Strukturelementen und Buhnen sowie die Optimierung bzw. Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch Umbau vorhandener Wehre. Dem Rapfen kommt zudem die für den LRT 3260 aufgestellte Komplexmaßnahme „Strukturverbesserung“ (beinhaltet folgende mögliche Maßnahmen: W43, W44, W53, W54, W136, W152) zugute.

**Tab. 16: Entwicklungsmaßnahmen für den Rapfen im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	GEK-Maßnahmentyp	Maßnahme	Fläche [ha] / Linie [km]	Anzahl der Flächen / Linien
W43	71_01, 71_02, 71_03	Einbau von Bühnen	32,3 / 2,0	6 / 1
W44		Einbringen von Störelementen	32,3 / 2,0	6 / 1
W52	-	Einbau einer Fischaufstiegsanlage	punktuell	5
W54	-	Belassen von Totholz im Gewässer	Maßnahme auf Gebietsebene	
W57	-	Grundräumung nur abschnittsweise	Maßnahme auf Gebietsebene	
W157	-	Fischaufstiegsanlage optimieren	punktuell	5
W166	-	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen	21,9 / 3,9	3 / 2
ohne Code	-	Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen und ggf. beheben von Mängeln	punktuell	10
W43, W44, W53, W54, W136, W152	-	Komplexmaßnahme „Strukturverbesserung“	Übernahme von LRT 3260, 83 Maßnahmenflächen	

### 3.7. Bitterling (*Rhodeus amara*)

Im Zuge der Kartierungen 2018 wurde der Bitterling in sechs Gewässerstrecken nachgewiesen (Groß Japan, Kirschkanaal, Wisianka-Fließ, Lübbenauer Buschfließ und Untere Boblitzer Kahnfahrt. Zu weiteren Gewässern liegen Nachweise aus Altdaten vor.

Auf Gebietsebene wird der Erhaltungsgrad des Bitterlings insgesamt mit gut (B) bewertet. Erhaltungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Zur langfristigen Sicherung und abschnittswisen Verbesserung des Erhaltungsgrades und Beseitigung bestehender Beeinträchtigungen werden jedoch Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Entwicklungsmaßnahmen dienen der Verbesserung der Habitatqualität durch die Minimierung der Gewässerunterhaltung auf ein unbedingt notwendiges Maß, das Anlegen von Kieslaichplätzen in Verbindung mit dem Einbau von Strukturelementen und Bühnen sowie die Optimierung bzw. Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch Umbau vorhandener Wehre. Dem Rapfen kommt zudem die für den LRT 3260 aufgestellte Komplexmaßnahme „Strukturverbesserung“ (beinhaltet folgende mögliche Maßnahmen: W43, W44, W53, W54, W136, W152) zugute.

**Tab. 17: Entwicklungsmaßnahmen für den Bitterling im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]/ Linien [km]	Anzahl der Flächen / Linien
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	5,6 km	2
W52	Einbau einer Fischaufstiegsanlage	punktuell	5
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz (Belassen von Totholz im Gewässer)	Maßnahme auf Gebietsebene	
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Maßnahme auf Gebietsebene	
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	Maßnahme auf Gebietsebene	
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Maßnahme auf Gebietsebene	
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren	punktuell	5

Code	Maßnahme	Fläche [ha]/ Linien [km]	Anzahl der Flächen / Linien
ohne Code	Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen und ggf. beheben von Mängeln	punktuell	10
W43, W44, W53, W54, W136, W152	Komplexmaßnahme „Strukturverbesserung“	83 Maßnahmenflächen (vgl. Tab. LRT 3260)	

### 3.8. Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Im Zuge der Kartierungen 2018 wurde der Schlammpeitzger in vier Gewässerstrecken nachgewiesen (Barrankanal, Gestellkanal, Roggozoa und Kreploa). Zu weiteren Gewässern (u.a. Großes Fließ, Neue Polenzoa, Spree) liegen Nachweise aus Altdaten vor.

Auf Gebietsebene wird der Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers insgesamt mit gut (B) bewertet. Erhaltungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich. Zur langfristigen Sicherung und abschnittswisen Verbesserung des Erhaltungsgrades sind jedoch Entwicklungsmaßnahmen sinnvoll, welche vor allem die Gewässerunterhaltung und das Belassen von Totholz betreffen. Zudem sollte an einigen Wehren die ökologische Durchgängigkeit hergestellt (Malxe/Großes Fließ, Wehr 116; Burg-Lübbener-Kanal, Wehr 120) bzw. verbessert werden (Spree, Ragower Wehr).

Tab. 18: Entwicklungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“

Code	Maßnahme	Fläche [ha] / Linie [km]	Anzahl der Flächen / Linien
W52	Einbau einer Fischaufstiegsanlage	punktuell	2
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz (Belassen von Totholz im Gewässer)	Maßnahme auf Gebietsebene	
		8,0	3
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Maßnahme auf Gebietsebene	
		8,0 / 2,0	3 / 1
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	Maßnahme auf Gebietsebene	
		8,0 / 2,0	3 / 1
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Maßnahme auf Gebietsebene	
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren	punktuell	1
ohne Code	Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen und ggf. beheben von Mängeln	punktuell	3

### 3.9. Eremit (*Osmoderma eremita*)

Im Zuge der Grundlagenermittlungen für den Themen-Managementplan zum Eremiten wurde nördlich der Ortschaft Burg-Kauper, zwischen Neuem Fließ und Malxe, ein Einzelvorkommen (ein Brutbaum) verortet (AVES et al. 2014). Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Daten wurde dem entsprechend ein Habitat mit einer Fläche von rund 0,4 ha abgegrenzt. Darüber hinaus werden im FFH-Gebiet drei potentielle Habitatkomplexe der Art mit einer Fläche von ca. 51 ha ausgewiesen.

Der Erhaltungsgrad des Eremiten im FFH-Gebiet wird vor diesem Hintergrund als mittel bis schlecht (C) eingestuft. Somit werden Erhaltungsmaßnahmen für die Art erforderlich. Im Fokus stehen dabei der Erhalt und die Förderung potenziell besiedelbarer Altbäume und Naturwaldstrukturen. Ein hohes Angebot an Altholz (besonders Laubgehölze, kein Totholz!) ist für die Erhaltung des Eremiten im Gebiet grundlegend. Lediglich stark dimensionierte Altbäume können für die Art optimal nutzbare, großvolumige Mulmkörper als Brutsubstrat aufweisen. Auf den Erhalt von Altholz zielen die Maßnahmen Belassen von Altbaumbeständen und Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern ab. Die

Maßnahmen zum Erhalt bzw. zum Belassen von besonderen Altbäumen und/oder Biotopbäumen bzw. Sonderstrukturen begünstigen eine Besiedlung durch den Eremiten.

**Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen für den Eremiten im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern		
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen		
F90	Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten		
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen		

Entwicklungsmaßnahmen werden für den Eremiten nicht geplant.

### 3.10. Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Im Zuge der aktuellen Kartierungen 2018 wurden in beiden untersuchten Probeflächen Larvalhabitate des Großen Feuerfalters gefunden. Zudem liegen aus verschiedenen Altdaten Nachweise der Art im FFH-Gebiet vor. Die Auswertung der Biotopkartierung 2018 ergab ausgedehnte Potenzial- und Vorrangflächen in nahezu allen Teilen der Offenländer des FFH-Gebietes.

Der Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet wird als gut (B) eingestuft. Aufgrund des aktuell günstigen Erhaltungsgrades sowie der Tatsache, dass der Große Feuerfalter in Brandenburg nicht von speziellen Pflegemaßnahmen abhängt und es ferner keine Anzeichen für eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades in absehbarer Zeit gibt, sind Erhaltungsmaßnahmen nicht erforderlich.

Zur langfristigen Sicherung geeigneter Larval- und Imaginalhabitate sind allerdings Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen. Das vordergründige Ziel für den Großen Feuerfalter besteht in der Aufwertung vorhandener Larval- und Imaginalhabitate sowie der Schaffung neuer Habitatflächen. Aufgrund der höheren Attraktivität von Lebensräumen mit *Rumex hydrolapathum* gegenüber denen mit *Rumex crispus* bzw. *obtusifolius* fokussieren die geplanten Entwicklungsmaßnahmen ausschließlich auf die Entwicklung solcher Vorzugshabitate an Gewässerufer und auf Nassflächen.

Einen Ansatz zur Verbesserung der Reproduktionsbedingungen bietet der Übergang zu einer artspezifisch alternierenden Grabenunterhaltung im Bereich der Habitatflächen und darüber hinaus. Bei nötigen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sind nach Möglichkeit die Pflanzen des Flussampfers gezielt zu schonen und zu erhalten. Pflegemaßnahmen innerhalb eines Gewässerkomplexes sind stets partiell durchzuführen und bezogen auf die Zeiträume Mitte August bis Mitte Juni sowie Mitte Juni bis Mitte August jeweils höchstens ein Drittel der mit Flussampfer bewachsenen Gräben zu mähen.

**Tab. 20: Entwicklungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	Maßnahme	Flächen [m2] / Linien [km]	Anzahl der Flächen / Linien
O20	Mosaikmähd	5,8 ha	2
ohne Code	artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung	2,5 km	43
W55	Böschungsmähd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten: hier gezielter Erhalt von Pflanzen des Flussampfers	2,5 km	43
W56	Krautung unter Artenschutzaspekten: hier gezielter Erhalt von Pflanzen des Flussampfers	2,5 km	43
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres	Maßnahme auf Gebietsebene	
W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern	Maßnahme auf Gebietsebene	

### 3.11. Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Das Vorkommen der Grünen Flussjungfer im FFH-Gebiet beschränkt sich derzeit überwiegend auf kurze Fließstrecken unterhalb von Schleusen, wo geeignete Strömungsverhältnisse bestehen. Durch eine zu geringe Durchströmung und eine damit einhergehende stärkere Verschlammung bzw. Ablagerung von Feinstsedimenten sowie mangelhafte Sauerstoffversorgung der Sedimente weisen die meisten der übrigen Fließstrecken für die Art in der Regel nur ungenügende Habitatbedingungen auf.

Der Erhaltungsgrad der Grünen Flussjungfer im FFH-Gebiet wird insgesamt als durchschnittlich oder eingeschränkt (C) eingestuft. Somit werden für die Art Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Primäres Ziel für die Grüne Flussjungfer ist der Erhalt und die Wiederherstellung möglichst naturnaher Fließgewässer mit einem abwechslungsreichen Strömungs- und Substratmosaik, einer möglichst guten Gewässergüte und einem regelmäßigen Wechsel beschatteter und besonnener Fließgewässerabschnitte. Daraus leiten sich vorrangig die Erhaltungsmaßnahmen ab, welche im Folgenden ausgeführt sind. Diese sollen zur Verbesserung der Sedimentstruktur, generell zur Strukturverbesserung der Fließgewässer (LRT 3260) sowie zur Entwicklung eines abwechslungsreichen Strömungs- und Substratmosaiks beitragen. Die Maßnahmen entsprechen daher in weiten Teilen den für die Fließgewässer (LRT 3260) vorgesehenen Maßnahmen. Zudem sollte initial eine Entschlammung an einem Abschnitt des Vetschauer Mühlenfließes durchgeführt werden sowie an zwei Gewässerabschnitten (Nordfließ und Kirschkanal) Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands vorgesehen werden.

**Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen für die Grüne Flussjungfer im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	GEK-Code (Maßnahmentyp)	Maßnahme	Fläche [ha]/ Linie [m]	Anzahl der Flächen
W43	GEK- Maßnahmentyp: 71_01, 71_02, 71_03	Einbau von Buhnen	18,6	4
W44		Einbringen von Störelementen	18,6	4
W53	GEK- Maßnahmentyp: 79_02	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (angepasste Gewässerunterhaltung bzw. Unterhaltung weiterhin aussetzen)	4,7	3
W57	GEK- Maßnahmentyp: 79_01	Grundräumung nur abschnittsweise	3,3 / 2.382	2
			Maßnahme auf Gebietsebene	
W57		Entschlammung, initial	0,4	1
W105		Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	5,6	1
W105		Abfluss erhöhen	0,4	1
W125		Erhöhung der Gewässersohle	1,2	1
W137		Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	0,4	1
W43, W44, W53, W54, W136, W152		Komplexmaßnahme „Strukturverbesserung“	Übernahme von LRT 3260, 83 Maßnahmenflächen (vgl. Tab. 4 <b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b> )	
ohne Code		Kartierung der Grünen Flussjungfer im FFH-Gebiet an ausgewählten Gewässern	Maßnahme auf Gebietsebene	

Entwicklungsmaßnahmen werden für die Grüne Keiljungfer aktuell nicht erforderlich.

### 3.12. Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Vor der 2018 im Rahmen der Managementplanung durchgeführten Kartierungen war kein sicheres, bodenständiges Vorkommen der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet bekannt. Die im Rahmen der Kartierungen 2018 im FFH-Gebiet nachgewiesenen Vorkommen der Art beschränken sich derzeit auf wenige und überwiegend kleinere Bereiche (Standgewässer südöstlich Alt-Zauche und Weiher nordöstlich Eiche). Ein Vorkommen an weiteren Kleingewässern im FFH-Gebiet, die den Habitatanforderungen der Art entsprechen, kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Große Moosjungfer weist gemäß der Bewertung einen durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad (C) auf. Für die Art werden daher Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Primäres Ziel für die Große Moosjungfer ist der Erhalt und die Wiederherstellung möglichst naturnaher Standgewässer mit permanenter Wasserführung zur Fortpflanzung und für die Larvalentwicklung der Art. Hierbei profitiert die Art teilweise von den Maßnahmen für den LRT 3150 und für die Rotbauchunke. Zum einen werden Maßnahmen zur Habitataufwertung für die Moosjungfer abgeleitet. Für eine bessere Besonnung der Habitatgewässer und somit auch zur Förderung der aquatischen Vegetation werden an den Kleingewässern ZPP\_011, SP18015-4050SW2046 und SP18015-4150NO2075 ein partielles Entfernen von Gehölzen sowie eine partielle Entschlammung notwendig. Neben den Maßnahmen zur Strukturverbesserung sollten auch Maßnahmen zur Minderung von Prädationsdruck realisiert werden, d.h. kein Fischbesatz und keine Angelnutzung der o.g. Gewässer. Aus dem bestehenden Fischbesatz sind die Fischarten zu entnehmen, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und -Arten beeinträchtigen. Außerdem sind Maßnahmen zur Sicherung einer permanenten Wasserführung der Habitatgewässer notwendig. Auf Gebietsebene ist an ausgewählten Gewässern eine Kartierung der Großen Moosjungfer durchzuführen, um den Erhaltungsgrad der Art zu überwachen.

**Tab. 22: Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	1,9	3
W70	Kein Fischbesatz	1,9	3
W78	Kein Angeln	1,9	3
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung partiell)	1,9	3
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und -Arten beeinträchtigen	1,9	3
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Maßnahme auf Gebietsebene	
ohne Code	Kartierung der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet an ausgewählten Gewässern	Maßnahme auf Gebietsebene	

Entwicklungsmaßnahmen sind für die Große Moosjungfer vorerst nicht geplant.

### 3.13. Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Im Zuge der Kartierungen 2018 wurde die Bauchige Windelschnecke nur auf einer von vier Probefläche (Feuchtwiese am Neuen Kanal westlich Kleines Gehege) nachgewiesen. Auch aus Altdaten liegen Nachweise (zwei Flächen) nur für dieses Gebiet vor. Das Fehlen der Art in den südlichen und östlichen Teilen des Oberspreewalds wird auf zoogeografische, d.h. die generelle räumliche Verbreitung der Art betreffende Ursachen zurückgeführt.

Der Erhaltungsgrad für die Bauchige Windelschnecke auf Gebietsebene wird als gut (B) eingestuft, so dass derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig sind. Unabhängig vom guten Erhaltungsgrad sowie der Tatsache, dass die Art nicht grundsätzlich auf Pflegemaßnahmen angewiesen ist, begründet die örtliche Situation (wahrscheinlicher Habitatverlust durch Entwicklung geschlossener Schilfröhrichte) jedoch

die Notwendigkeit von Entwicklungsmaßnahmen.

Zielstellung der Entwicklungsmaßnahmen ist die Entstehung eines Komplexes aus kleinräumig vernetzten Habitatflächen der Art (SP18015-4149NO2108, SP18015-4149NO2123 und SP18015-4149NO2112). Vorrangige Bedeutung hat die Wiederherstellung bzw. Sicherung intakter Wasserverhältnisse oder generell die Einstellung eines oberflächennahen Wasserstandes mit Blänkenbildung bis zum 30. April. Auf eine regelmäßige Bewirtschaftung der Habitatflächen sollte verzichtet werden. Die für den Biotoperhalt notwendigen Pflegemaßnahmen sind zeitlich gestaffelt auf kleinen Parzellen durchzuführen, welche in der Summe jährlich nicht mehr als 25 % der Habitatfläche umfassen. Die Parzellen sind grundsätzlich mit leichter Mähtechnik und hoch eingestelltem Mähwerk (Schnitthöhe 20 cm) zu mähen. Bei Vorkommen von Eutrophierungszeigern wird zur Aushagerung eine frühe Mahd (kurz vor der Gräserblüte) empfohlen. In offenen Seggenrieden ist aufkommende Verbuschung zu beseitigen bzw. zu verhindern. Gelingt dies nicht durch Erhöhung des Wasserstandes, wird manuelle Entbuschung während der Wintermonate vorgeschlagen.

**Tab. 23: Entwicklungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O20	Mosaikmahd	113,8	3
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	113,8	3
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	113,8	3
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Maßnahme auf Gebietsebene	
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres	113,8	3
		Maßnahme auf Gebietsebene	

### 3.14. Bachmuschel (*Unio crassus*)

Die 2018 im FFH-Gebiet durchgeführten Erfassungen ergaben Nachweise der Bachmuschel an zwei der drei Probegewässer (Rittekanal und Buschgraben). Aus Altdaten liegen weitere Nachweise der Bachmuschel für mehrere Gewässer im FFH-Gebiet vor, u.a. Wiedengraben und Kirschkanal. Die Populationen der Art im Gebiet sind insgesamt individuenarm.

Der Erhaltungsgrad der Bachmuschel im FFH-Gebiet ist durchschnittlich oder eingeschränkt (C). Dem entsprechend sind für die Art Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Die Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich vor allem auf eine artgerechte Gewässerunterhaltung, um die Muschelbestände und deren Habitate zu schonen. Demnach sind Grundräumungen gebietsweit nur in Ausnahmefällen und dann nur abschnittsweise durchzuführen. Krautungen haben ohne Sedimentberührungen zu erfolgen. Das geborgene Substrat muss nach vitalen Mollusken abgesucht werden. Die Tiere sind anschließend ortsnah in geeigneten Flussabschnitten wieder in den Wasserkörper zu überführen. Dies entspricht den Vorgaben der Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg.

Zudem kommt der Bachmuschel die für die Fließgewässer (LRT 3260) aufgestellte Komplexmaßnahme „Strukturverbesserung“ (beinhaltet folgende mögliche Maßnahmen: W43, W44, W53, W54, W136, W152) sowie die Einhaltung der Gewässerrandstreifen zugute.

Zur Verbesserung der Durchgängigkeit für Wirtsfische sind für die Bachmuschel, analog zu den Maßnahmen für die Fische, Fischaufstiegsanlagen einzubauen bzw. zu optimieren.

**Tab. 24: Erhaltungsmaßnahmen für die Bachmuschel im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	GEK-Maßnahmentyp	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W26	73_01, 73_10 (ID 425)	Schaffung/Einhaltung von Gewässerrandstreifen	6,7	4
W43	71_01, 71_02, 71_03	Einbau von Buhnen	32,3 / 2,0	6 / 1
W44		Einbringen von Störelementen	32,3 / 2,0	6 / 1
W52		Einbau einer Fischaufstiegsanlage-punktuell	punktuell	5
W54		Belassen von Totholz im Gewässer	Maßnahme auf Gebietsebene	
W56		Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Maßnahme auf Gebietsebene	
W57		Grundräumung nur abschnittsweise	Maßnahme auf Gebietsebene	
W105		Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Maßnahme auf Gebietsebene	
W157		Fischaufstiegsanlage optimieren	punktuell	5
ohne Code		Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen und ggf. beheben von Mängeln	punktuell	10
W43, W44, W53, W54, W136, W152		Komplexmaßnahme „Strukturverbesserung“	Übernahme von LRT 3260, 83 Maßnahmenflächen (vgl. Tab. 4)	

Entwicklungsmaßnahmen sind für die Bachmuschel nicht geplant.

## 4. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

### 4.1. Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Für das FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ liegen aus Datenrecherchen mehrere Nachweise des Abendseglers vor.

Der Erhaltungsgrad der Art im FFH-Gebiet ist gut (B). Ein Handlungsbedarf im Hinblick auf Erhaltungsmaßnahmen besteht daher nicht.

Bei den vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen profitiert die Art von den Maßnahmen zur Erhöhung der Quartierstrukturen für das Große Mausohr (vgl. Kap.3.3), welche auf Gebietsebene umgesetzt werden sollen. Es werden daher keine weiteren spezifischen Maßnahmen für den Abendsegler ausgewiesen.

**Tab. 25: Entwicklungsmaßnahmen für den Abendsegler im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F44	Erhalt von Horst und Höhlenbäumen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F59	Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Alt-bäumen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Maßnahme auf Gebietsebene	

## 4.2. Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

Für das FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ liegen aus Datenrecherchen Hinweise zum Vorkommen der Großen Bartfledermaus vor. So gelang im Kastenrevier Burg-Lübbener-Kanal 2016 ein Nachweis von drei Tieren.

Der Erhaltungsgrad der Art im FFH-Gebiet wird insgesamt als hervorragend (A) eingestuft. Somit besteht kein Handlungsbedarf im Hinblick auf Erhaltungsmaßnahmen.

Generell profitiert die Art von den Maßnahmen zur Erhöhung der Quartierstrukturen für das Große Mausohr (vgl. Kap. 3.3). Diese Quartierstrukturen in Bäumen spielen jedoch vorrangig als Einzel- und Männchenquartiere eine Rolle. Wochenstubenquartiere finden sich in der Regel in Gebäuden, Sommerquartiere auch in Fledermauskästen, so dass die Große Bartfledermaus von dem Erhalt und der bereits erfolgenden Pflege der Kastenreviere im Biosphärenreservat profitiert. Es werden die nachfolgend aufgeführten Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet.

**Tab. 26: Entwicklungsmaßnahmen für die Große Bartfledermaus im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F44	Erhalt von Horst und Höhlenbäumen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F59	Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Alt-bäumen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Maßnahme auf Gebietsebene	

## 4.3. Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*)

Im Zuge der Kartierungen 2018 wurden an keinem der drei Probestandorte Nachweise der Art erbracht. Aus der Datenrecherche liegen Nachweise der Art für den Rittekanal, den Weidengraben, den Buschgraben und die Untere Radduscher Kahnfahrt vor. Die schwer nachweisbare Art ist somit im Gebiet präsent und teils sogar individuenreich vertreten.

Der Erhaltungsgrad der Abgeplatteten Teichmuschel wurde insgesamt mit durchschnittlich oder eingeschränkt (C) bewertet, sodass Erhaltungsmaßnahmen erforderlich werden.

Da die Abgeplattete Teichmuschel auch mit der Bachmuschel in größeren Bächen und Flüssen zu erwarten ist, und die Art ebenso sensibel auf anthropogene Einflüsse reagiert, werden die Erhaltungsziele der Bachmuschel auch für die Abgeplattete Teichmuschel herangezogen. Daher werden auch sämtliche für

die Bachmuschel geplante Erhaltungsmaßnahmen (s. Kap. 3.14) für die Abgeplattete Teichmuschel übernommen.

**Tab. 27: Erhaltungsmaßnahmen für die Abgeplattete Teichmuschel im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“**

Code	GEK-Maßnahmentyp	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W26	73_01, 73_10 (ID 425)	Schaffung/Einhaltung von Gewässerrandstreifen	6,7	4
W43	71_01, 71_02, 71_03	Einbau von Buhnen	32,3 / 2,0	6 / 1
W44		Einbringen von Störelementen	32,3 / 2,0	6 / 1
W52		Einbau einer Fischaufstiegsanlage-punktuell	punktuell	5
W54		Belassen von Sturzbäumen / Totholz (Belassen von Totholz im Gewässer)	Maßnahme auf Gebietsebene	
W56		Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Maßnahme auf Gebietsebene	
W57		Grundräumung nur abschnittsweise	Maßnahme auf Gebietsebene	
W105		Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Maßnahme auf Gebietsebene	
W157		Fischaufstiegsanlage optimieren	punktuell	5
ohne Code		Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen und ggf. beheben von Mängeln	punktuell	10
W43, W44, W53, W54, W136, W152		Komplexmaßnahme „Strukturverbesserung“	Übernahme von LRT 3260, 83 Maßnahmenflächen (vgl. Tab. 4)	

Entwicklungsmaßnahmen sind für die Abgeplattete Teichmuschel nicht geplant.

## 5. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ wurde mit seiner Meldung an die EU und anschließender Bestätigung Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Das FFH-Gebiet weist 9 maßgebliche FFH-Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL auf und ist Lebensraum für 14 maßgebliche Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Das FFH-Gebiet steht in direktem Biotopverbund mit den angrenzenden FFH-Gebieten „Spree zwischen Peitz und Burg“, „Vetschauer Mühlenfließ“, Ellerborn, Riebocka und Ragower Niederungswiesen“ sowie „Unterspreewald“.

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz „Natura 2000“ ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung relevant. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz „Natura 2000“ ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL).
- der LRT/die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz „Natura 2000“ an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

In Tab. 28 ist die Bedeutung der im FFH-Gebiet „Spree zwischen Peitz und Burg“ vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL dargestellt.

**Tab. 28: Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden maßgeblichen LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT/Art	Priorität <sup>1</sup>	EHG <sup>2</sup>	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)		
				Europa (EU 2018)	Deutschland (BfN 2019)	Brandenburg (LUGV 2015*)
3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	B	-	ungünstig-schlecht	ungünstig-schlecht	ungünstig-unzureichend
3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	-	C	x	ungünstig - unzureichend	ungünstig - unzureichend	ungünstig - unzureichend
6410: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	-	C	-	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht

LRT/Art	Priorität <sup>1</sup>	EHG <sup>2</sup>	Schwerpunkt- raum für Maß- nahmen- umsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)		
				Europa (EU 2018)	Deutschland (BfN 2019)	Branden- burg (LUGV 2015*)
6430: Feuchte Hoch- staudenfluren der plana- ren Stufe	-	A	-	ungünstig - unzureichend	ungünstig - unzureichend	günstig
6440: Brenndolden- Auenwiesen	-	B	-	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht
6510: Magere Flachland- Mähwiesen	-	B	-	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht
9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand- ebenen mit <i>Quercus</i> <i>robur</i>	-	E	-	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht
91D0: Moorwälder	-	E	-	ungünstig - unzureichend	ungünstig - schlecht	ungünstig - unzureichend
91E0*: Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> )	x	B	- <sup>3</sup>	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht	ungünstig - unzureichend
<b>Arten</b>						
1337: Biber ( <i>Castor fiber</i> )	-	B	-	günstig	günstig	günstig
1355: Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	-	B	-	ungünstig - unzureichend	ungünstig - unzureichend	günstig
1324: Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	-	B	-	ungünstig - unzureichend	ungünstig - unzureichend	ungünstig - schlecht
1188: Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	-	C	x	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht
1166: Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	-	C	-	ungünstig - unzureichend	ungünstig - unzureichend	ungünstig- unzureichend
1130: Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> )	-	B	x	günstig	ungünstig - unzureichend	günstig
1134: Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	-	B	x	ungünstig - schlecht	günstig	ungünstig - unzureichend
1145: Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	-	B	x	ungünstig - unzureichend	ungünstig - unzureichend	günstig
1084: Eremit <sup>1</sup> ( <i>Osmoderma eremita</i> )	x	C	-	ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend
1060:	-	B	x	günstig	günstig	günstig

LRT/Art	Priorität <sup>1</sup>	EHG <sup>2</sup>	Schwerpunkt- raum für Maß- nahmen- umsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)		
				Europa (EU 2018)	Deutschland (BfN 2019)	Branden- burg (LUGV 2015*)
Großer Feuerfalter ( <i>Lycanae dispar</i> )						
1037: Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	-	C	x	günstig	günstig	ungünstig - unzureichend
1042: Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	-	C	-	ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend
1016: Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	-	B	x	günstig	günstig	günstig
1032: Bachmuschel ( <i>Unio crassus</i> )	-	C	x	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht
1320: Große Bartfleder- maus ( <i>Myotis brandtii</i> )	-	A	-	ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend

<sup>1</sup> prioritärer LRT nach FFH-RL

<sup>2</sup> EHG auf Gebietsebene = Erhaltungsgrad: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

<sup>3</sup> kein Schwerpunkt-raum für diesen LRT im Bundesland Brandenburg ausgewiesen (LUGV 2015)

\* Grundlage der Einstufung ist der Bericht 2013 von Schoknecht &amp; Zimmermann in LUGV (2015)

**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331/8667237

Telefax: 0331 / 8667018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt**

